

## **Bundesfachplanverfahren Röhrsdorf – Weida – Remptendorf (Vorhaben 14 BBPlG), Planungsabschnitt Weida - Remptendorf**

Folgende Belange und Hinweise hat das Landratsamt Greiz nach Durchführung der Antragskonferenz am 22.11.2016 der Bundesnetzagentur mitgeteilt.

### **Umweltamt:**

Wir begrüßen den Vorschlag des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz, die neue 380-kV Höchstspannungsleitung im Korridor der schon bestehenden Freileitung zu errichten. Damit werden Eingriffe in Natur und Landschaft verringert und auch die möglichen Belastungen für die Anwohner.

Auf Grundlage des § 36 Abs.2 ThürNatG und aus Gründen der Zweckmäßigkeit wird für den o. g. Neubau der Netzverstärkung in bestehender Trasse der Netzverstärkung Röhrsdorf - Weida - Remptendorf der Oberen Naturschutzbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt die Bearbeitungszuständigkeit übertragen. (Schreiben des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 14.01.2016)  
Die besondere naturschutzrechtliche Bedeutung sowie die Zuständigkeit mehrerer Naturschutzbehörden in derselben Sache machen die Übertragung erforderlich. Weiterhin wurde festgelegt, dass bei den Abstimmungen in den Verfahren die unteren Naturschutzbehörden von der Oberen Naturschutzbehörde zu beteiligen sind. Vorbehaltlich der Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde berücksichtigen die vorliegenden Planunterlagen gem. des derzeitigen Planungsstandes die naturschutzfachlichen Belange im ausreichenden Umfang.

### **Denkmalschutz:**

Der dargestellte Trassenverlauf verläuft in räumlicher Nachbarschaft zu mehreren Ortschaften mit landschaftsprägenden Kulturdenkmälern.

Folgende Kulturdenkmale sind im Einzelnen betroffen:

1. Zeulenroda-Triebes,  
Pahrener Hauptstraße 9a  
(Gem. Pahren, Flur 2, Fl.-St. 1/1)                      Ev.-Luth. Pfarrkirche Pahren

Bei den weiteren Planungsabschnitten sollte darauf geachtet werden, dass die Freileitung nicht in östlicher Richtung zu der Ortslage Pahren verschoben wird.

2. Auma-Weidatal,  
Wenigenauma 22a  
(Gem. Wenigenauma, Flur 1, Fl.-St. 6/1)      Ev.-Luth. Patronatskirche Wenigenauma

Bei den weiteren Planungsabschnitten sollte darauf geachtet werden, dass die Freileitung nicht in südöstlicher Richtung zu der Ortslage Wenigenauma verschoben wird.

3. Harth-Pöllnitz,  
Frießnitz, Kirchberg  
(Gem. Frießnitz, Flur 1, Fl.-St. 1/1)                      Ev.-Luth. Pfarrkirche Frießnitz

Bei den weiteren Planungsabschnitten sollte darauf geachtet werden, dass die Freileitung nicht in östlicher bzw. südlicher Richtung zur Ortslage Frießnitz verschoben wird.

4. Weida,  
Schloßberg 14  
(Gem. Weida, Flur 1, Fl.-St. 1/1 und 1/3) Osterburg Weida mit Schlosswache

Obwohl die Trasse in einem Abstand von ca. 3 km von der Burganlage entfernt verläuft, sollte aufgrund der erheblichen landräumlichen und geschichtlichen Bedeutung der Osterburg die Leitung möglichst weit nördlich innerhalb des Trassenkorridors geplant werden. Gleiches gilt für die Alternativroute entlang der 110-kV Trasse.

5. Wünschendorf,  
Am Kloster Mildenfurth 01-08 mit Weidaer Straße 65  
(Gem. Veitsberg, Flur 6, Fl.-St. 6 - 449, 450, 451, 452, 453/1, 456, 457, 458/2, 458/3, 459, 463/1, 463/2, 495, 496, 130/4, 130/6, 130/4, 130/6, 130/16, 130/17, 130/18, 130/19, 130/20, 133/2, 3, 4, 135/1, 2, 4,)  
Gesamtanlage des ehem. Prämonstratenserklosters Mildenfurth (dann Schloss Mildenfurth) einschließlich Mühle

und

Wünschendorf,  
Kirchplatz 2  
Gem. Veitsberg, Flur 1, Fl.-St. 1                      Ev.-Luth. Veitskirche Wünschendorf

Obwohl die Beeinträchtigung der beiden Kulturdenkmale durch den derzeitigen Verlauf der Fernleitung wegen der anliegenden topographischen Situation als gering eingeschätzt wird, sollte die neue Trasse nicht weiter in südöstliche bzw. südliche Richtung des Ortes Wünschendorf verschoben werden.

### **Kreisentwicklung:**

Einen Hinweis möchten wir noch mitgeben. Sie als Bundesnetzagentur mögen bitte darauf hinwirken, dass gleichzeitig Glasfaserkabel für den Breitbandausbau in der Region mitgeführt werden.